

13. März 2019

Postulat

von Sven Sobernheim (glp)
und Andri Silberschmidt (FDP)
und 3 Mitunterzeichnenden

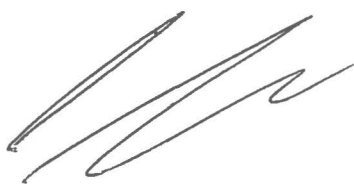
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie seine neuen Gebührenregeln für Free-floating Zweiradangebote so ausgestaltet werden können, damit sie ein vielfältiges, von den Nutzenden in Zürich effektiv nachgefragtes Angebot ermöglichen, welches das Ziel der integrierten öffentlichen Mobilität unterstützt, statt gefährdet. Dabei sollen maximal die Kosten, welche der Verwaltung anfallen, gedeckt werden. Insbesondere soll bei Zweiradanbietenden, welche den öffentlichen Raum nicht übermässig in Anspruch nehmen (max. 10 % Nutzung der öffentlichen Abstellflächen), keine Nutzungsgebühren anfallen. Falls Anbietende abgabepflichtig werden, soll diese Abgabe abhängig von der Grösse der Flotte, Verteilung auf dem Stadtgebiet, Intensität der Nutzung, etc. sein. Insgesamt darf die Abgabe nicht innovationsverhindernd und nicht marktverzerrend sein.

Begründung:

Der Stadtrat hat mit Mitteilung vom 7. März 2019 bekannt gegeben, dass er den Umgang mit Free-floating Angeboten neu regeln will. Die Regelungen für Zweiradfahrzeuge gefährden allerdings das Angebot von gut funktionierenden bestehenden Angeboten, was auch von Pro Velo Kanton Zürich bestätigt wird. Es ist davon auszugehen, dass die hohen Auflagen und Gebühren wirtschaftlich erdrückend für verschiedene Zweiradangebote sein und zu Preiserhöhungen führen werden, welche einerseits die Attraktivität der entsprechenden Angebote für die Nutzenden verschlechtern und andererseits die bereits heute bestehende Marktverzerrung durch die Bevorteilung von PubliBike weiter vergrössert. In Vereinbarkeit mit den Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft, sowie der Gemeindeordnung sollten solchen Angeboten aber keine Steine in den Weg gelegt werden.

Aus diesem Grund schlagen wir einen Mittelweg vor, der nach wie vor eine Bewilligung für die Nutzung des öffentlichen Raums fordert, jedoch die teils kleinen Unternehmen (Start-Ups) nicht unverhältnismässig stark in ihrer Geschäftstätigkeit einschränken soll.

Zusätzlich wird der Stadtrat gebeten, bis zur Behandlung des Postulats nur die neue Benutzungsordnung, aber nicht die neue Gebührenordnung in Kraft zu setzen.



S. Sobernheim

Andri Silberschmidt